

## Haushaltssatzung der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.509.200,- EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.804.100,- EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-294.900,- EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,- EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,- EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,- EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-294.900,- EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,- EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	294.900,- EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,- EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.285.300,- EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	5.250.600,- EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	34.700,- EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,- EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,- EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,- EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	325.800,- EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.365.000,- EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.039.200,- EUR
d)	Veränderung der liquiden Mittel auf	-1.004.500,- EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 290 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 31,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	19.721.039,11 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	19.772.439,11 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	19.830.339,11 EUR.

Neubukow, d. 15.12.2017  
Ort, Datum



  
Roland Dethloff  
Bürgermeister

### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zu Einsichtnahme vom **15.01.2018 bis zum 19.01.2018 zu den Sprechzeiten** im Rathaus, Zimmer 9, öffentlich aus.